

Verfolgung, Überleben und Wiedergutmachung. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main von den 1920er Jahren bis zur Nachkriegszeit

Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit 1938/39 war für die jüdisch/nicht-jüdischen Beziehungen in Deutschland im 20. Jahrhundert eines der zentralen Ereignisse. Mit dem Entzug aller selbstbestimmten wirtschaftlichen Betätigungsrechte war ein entscheidender Schritt hin zur Vertreibung und physischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung vollzogen. Dieser beendete gleichzeitig einen langen Prozess der Integration, der mit der rechtlichen Emanzipation der deutschen Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begonnen hatte und die jüdische Minderheit vom Rand in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft hatte aufsteigen lassen. Die unbeschränkte Freiheit der gewerblichen Betätigung war die entscheidende Voraussetzung dieses Prozesses gewesen.

Längere Zeit nicht im Fokus der historischen Forschung zum Nationalsozialismus, ist der antisemitische Verdrängungsprozess in der Wirtschaft, der in der europaweiten Beraubung und Ausplünderung der Juden während des Holocaust seine Fortsetzung fand, seit den 1990er Jahren zunehmend gründlicher untersucht worden.¹ Weil dieser Prozess zwischen 1933 und 1938 keiner zentralen Initiative und Steuerung der NS-Führung unterlag, sondern dezentral von den unteren und mittleren Partei- und Verwaltungsstellen vorangetrieben wurde, hat die historische Forschung bis zuletzt immer wieder einen lokal- oder regionalgeschichtlichen Zugang gewählt. Dabei wurde mittlerweile eine ganze Reihe kleiner und mittlerer Städte untersucht.² Von den deutschen Großstädten sind bisher Hamburg, Köln und München eingehender erforscht worden.³ Die Städte mit den drei größten jüdischen Gemeinden – Berlin, Frankfurt am Main und Breslau – wurden hingegen erst in jüngster Zeit in einem vergleichenden Forschungsprojekt untersucht.⁴

Frankfurt am Main, das 1933 die zweitgrößte jüdische Gemeinde und den höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil unter allen Großstädten in Deutschland aufwies, bietet sich als Untersuchungsort aus mehreren Gründen besonders an. Zum einen verschaffte der

¹ Helmut Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen, Musterschmidt, 1966; Avraham Barkai, *Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943*, Frankfurt am Main, Fischer, 1987; Martin Dean, *Robbing the Jews. The Confiscation of Jewish Property in the Holocaust 1933-1945*, Cambridge, University Press, 2008.

² Die wichtigsten Studien: Barbara Händler-Lachmann, Thomas Werther, *Vergessene Geschäfte, verlorene Geschichte. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus*, Marburg, Hitzeroth, 1992; Alex Bruns-Wüstefeld, *Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens*, Hannover, Fackelträger, 1997; Franz Fichtl et al. (dir.), *„Bambergers Wirtschaft judenfrei“. Die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute in den Jahren 1933 bis 1939*, Bamberg, Collibri, 1998; Hans-Christian Dahlmann, *„Arisierung“ und Gesellschaft in Witten. Wie die Bevölkerung einer Ruhrgebietsstadt das Eigentum ihrer Jüdinnen und Juden übernahm*, Münster, Lit, 2001; Andrea Brucher-Lembach, *„...wie Hunde auf ein Stück Brot.“ Die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmachung in Freiburg*, Bremgarten, Donzelli-Kluckert, 2004; Marlene Klatt, *Unbequeme Vergangenheit. Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925-1965*, Paderborn, Schöningh, 2009.

³ Frank Bajohr, *„Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945*, Hamburg, Christians, 1997; Britta Bopf, *„Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933-1945*, Köln, Emons, 2004; Wolfram Selig, *„Arisierung“ in München. Die Vernichtung jüdischer Existenz 1937-1939*, Berlin, Metropol, 2004; Angelika Baumann, Andreas Heusler (dir.), *München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit*, München, Beck, 2004.

⁴ Erste Ergebnisse hierzu: Christoph Kreutzmüller, Ingo Loose, Benno Nietzel, „Nazi Persecution and Strategies for Survival. Jewish Businesses in Berlin, Frankfurt am Main and Breslau, 1933-1942“, *Yad Vashem Studies*, vol. 39/1, 2011, p. 31-70; Benno Nietzel, *Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924-1964*, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2012.

außergewöhnlich hohe Anteil jüdischer Betriebe an der Frankfurter Wirtschaft unter den Bedingungen eines anonymen großstädtischen Handlungsraums den einzelnen Unternehmern einen größeren Handlungsspielraum, um sich gegen Diskriminierung und Verdrängung zu behaupten, so dass diese nicht nur als passive Verfolgungsoffer, sondern auch als handelnde Akteure in den Blick genommen werden können. Zum zweiten erlaubt die Quellenlage hier eine umfassende Erfassung der jüdischen Gewerbetätigkeit, die insbesondere auch die zahlreichen mittleren und kleinen Firmen einschließt, welche das sozioökonomische Fundament jüdischen Lebens in Deutschland darstellten. Dies ermöglicht es zum dritten auch, die Geschichte der Verdrängung und Beraubung in eine längere sozial- und erfahrungsgeschichtliche Perspektive zu rücken. Die Strukturen der jüdischen Gewerbetätigkeit lassen sich in Frankfurt bis in die 1920er Jahre zurück erfassen, des Weiteren können sowohl die Lebenswege der von hier vertriebenen Unternehmer als auch das Schicksal ihrer ehemaligen Betriebe über 1945 hinaus verfolgt werden. Damit erhellt sich der sozialgeschichtliche Hintergrund der Rückerstattungs- und Entschädigungsmaßnahmen, mittels derer die Eigentumsschäden und -umwälzungen während der nationalsozialistischen Herrschaft nach 1945 adressiert und noch einmal zur Disposition gestellt wurden.

Strukturen der Frankfurter jüdischen Gewerbetätigkeit in den 1920er Jahren

Die demographische, soziale und ökonomische Entwicklung der Frankfurter Juden seit dem 19. Jahrhundert zeigte in vielerlei Hinsicht einen für die deutschen Juden insgesamt typischen Verlauf. Seit der Gewährung der rechtlichen Gleichberechtigung im Jahr 1871 war die jüdische Einwohnerzahl der Stadt kontinuierlich gestiegen, in den ersten Jahrzehnten schneller als die Gesamtbevölkerung. Der absolute Höhepunkt wurde 1925 mit 29.385 jüdischen Einwohnern erreicht, was einem Bevölkerungsanteil von 6,3 Prozent entsprach. Spätestens bis zum Jahrhundertwechsel hatten diese ein spezifisches Sozial- und Wirtschaftsprofil herausgebildet, das vor allem durch die berufliche Konzentration im selbständigen Handelsgewerbe charakterisiert war. 1925 waren in Frankfurt 44,6 Prozent der jüdischen Erwerbstätigen selbständig tätig, davon wiederum 59,4 Prozent im Handelsgewerbe.⁵ Zur gleichen Zeit waren im Handelsregister rund 2.100 Unternehmen eingetragen, deren Inhaber jüdischen Glaubens waren. Der Anteil der jüdischen Firmen an allen Firmen im Handelsregister betrug damit knapp 27 Prozent, überstieg also den jüdischen Bevölkerungsanteil um ein Vielfaches.

Die tragende Säule der jüdischen Gewerbetätigkeit bildete der Handel mit Textilien und Bekleidung, um den herum sich noch verschiedene Zweige der Herstellung und Weiterverarbeitung von Textilien angelagert hatten. 32 Prozent der jüdischen Unternehmen waren allein in diesem Textil- und Bekleidungssektor angesiedelt. Auch der reichsweite und der internationale Großhandel, ebenfalls vor allem mit Textilien, stellte eine besondere jüdische Domäne dar. In diesem Bereich stellten die jüdischen Handelshäuser sogar mehr als die Hälfte aller Betriebe. Die Herausbildung dieses Gewerbeprofils reichte weit in das 19. Jahrhundert zurück. Gerade die alteingesessenen, vor 1914 gegründeten Handelsunternehmen bildeten eine stabile Säule des jüdischen Unternehmertums und konnten sich auch angesichts der ökonomischen Verwerfungen und Krisen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhundert überdurchschnittlich gut behaupten. Dies trug maßgeblich dazu bei, dass die jüdischen Unternehmen, obwohl durch die Wirtschaftskrise 1928-1932 wie die übrigen Unternehmen auch hart getroffen, ihren Anteil an der Frankfurter Wirtschaft bis 1933 nicht nur halten, sondern sogar noch leicht erhöhen konnten.

⁵ *Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. Auf Grund von amtlichen Materialien. Bearb. von Heinrich Silbergleit, vol. 1, Berlin, Akademie, 1930; Uziel O. Schmelz, Die jüdische Bevölkerung Hessens. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, Tübingen, Mohr, 1996.*

Die ökonomischen Beziehungen zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Bevölkerung zeigen ein mehrschichtiges Bild: Auf der einen Seite waren die jüdischen Unternehmer intensiv mit ihrer wirtschaftlichen Umwelt verflochten, handelten mit nicht-jüdischen Partnern, beschäftigten nicht-jüdische Angestellte und stellten einen großen Teil der Geschäfte in den wichtigsten Einkaufstraßen der Frankfurter Innenstadt. Auf der anderen Seite zeigt sich auf der Ebene der Inhaber- und Leitungsstrukturen eine ausgeprägte Trennung zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Sphäre. Juden taten sich als Unternehmensgründer, als Teilhaber und als Gesellschafter fast immer mit anderen Juden zusammen, jüdisch/nicht-jüdische Kooperationen waren hingegen ausgesprochen selten. Jüdische Nachwuchskaufleute absolvierten ihre Ausbildung vorwiegend in jüdischen Unternehmen und traten mehrheitlich in die elterlichen Familienbetriebe oder diejenigen anderer Verwandter ein. Dieses Moment der Ethnizität war für die Kontinuität und Beharrungskraft des jüdischen Wirtschaftsprofils wesentlich mit verantwortlich. Es bot des Weiteren dem wirtschaftlichen Antisemitismus der Nationalsozialisten einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Konstruktion einer „jüdischen“ Wirtschaftssphäre. Bis 1933 durch das Treiben nationalsozialistischer Aktivisten nicht wesentlich beeinträchtigt, sahen sich die Frankfurter Unternehmer nach der NS-Machtübernahme einem wachsenden Diskriminierungs- und Verdrängungsdruck ausgesetzt.⁶

Ausgrenzung und Verfolgung auf lokaler Ebene seit 1933

Für die Nationalsozialisten war die Diskriminierung und Ausgrenzung der deutschen Juden eine ideologische Kernforderung auf dem Wege der Verwirklichung einer rassistisch fundierten „Volksgemeinschaft“. Ein Konzept, mit welchen konkreten Maßnahmen man den diffusen antisemitischen Imperativen der NS-Weltanschauung Ausdruck verleihen sollte, bestand allerdings zum Zeitpunkt der Machtübernahme nicht.⁷ Bis 1938 konnte sich die Reichsregierung nicht zu einer gesetzlichen Beschränkung der jüdischen Gewerbetätigkeit entschließen. Gleichzeitig trachteten zahlreiche NS-Aktivisten danach, ihre rassenantisemitischen Hassgefühle nun endlich in Taten umzumünzen. Auch in Frankfurt flammten in den Jahren seit 1933 immer wieder antisemitische Boykott- und Gewaltaktionen auf.⁸ Insbesondere die jüdischen Einzelhandelsgeschäfte in der Innenstadt waren hiervon betroffen, standen sie doch als symbolisch aufgeladene Orte und Schnittstellen öffentlicher Interaktion für diejenigen jüdisch/nicht-jüdischen Verflechtungen, welche die NS-Gewalttäter beseitigen wollten. In dieser Bestrebung waren sich die Aktivisten der unteren Ebene einig mit Kreis- und Gauleitung der NSDAP, welche zwar die gewalttätigen Ausschreitungen einzudämmen versuchten, jedoch auch selbst immer wieder mit Vorschlägen für diskriminierende Verwaltungsakte hervortraten und mittels der parteieigenen Presse ein antisemitisches Hassklima entfachten und aufrechterhielten. Ihr Ziel war es vor allem, die Bevölkerung zum Boykott jüdischer Geschäfte anzuhalten und auf diese Weise eine Politik der Separierung und Ausgrenzung zu forcieren.

Während die Parteistellen, namentlich die NSDAP-Gauleitung, sich zwar radikalen Zielen verpflichtet sahen, jedoch wenig praktische Handhabe besaßen, auf administrativem Wege gegen die jüdische Gewerbetätigkeit vorzugehen, verfolgte die Frankfurter Stadtregierung gegenüber der jüdischen Bevölkerung einen zwiespältigen Kurs. Im Überschwang der NS-Machtübernahme kündigte der Oberbürgermeister Friedrich Krebs sämtlichen jüdischen

⁶ Benno Nietzel, *Handeln und Überleben*, op. cit., p. 31-46.

⁷ Karl A. Schleunes, *The Twisted Road to Auschwitz. Nazi Policy Toward German Jews 1933-1939*, London, Deutsch, 1972.

⁸ Vgl. Bericht der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden, 6.2.1935, Russisches Staatliches Militärarchiv/Zentrale Verwahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen, Fond 500, 1/343, Bl. 93-97.

Beamten und Angestellten der Stadt⁹ und ging damit noch über die Bestimmungen des bald darauf erlassenen Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hinaus, so dass zahlreiche dieser Entlassungen später wieder zurückgenommen werden mussten. Auch später arbeitete die Stadt systematisch daran, ihren jüdischen Bürgern den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, etwa Schwimmbädern oder Sportplätzen zu versperren und von ihrer Seite alle Verbindungen mit der jüdischen Bevölkerung zu kappen.¹⁰ An der wirtschaftlichen Diskriminierung und Verfolgung der Juden beteiligte sie sich hingegen weniger aktiv. Oberbürgermeister Krebs setzte sogar gegen den Widerstand der Gauleitung in mehreren Fällen die Neuerrichtung jüdischer Geschäfte durch, die mit dem im Mai 1933 erlassenen Gesetz zum Schutze des Einzelhandels einer behördlichen Genehmigung unterworfen worden war.¹¹ Die im Vergleich zu anderen Städten in einem relativen Sinne zurückhaltendere Politik der Frankfurter Stadtregierung gegenüber den jüdischen Unternehmern war vor allem den katastrophalen ökonomischen Auswirkungen geschuldet, welche die Judenverfolgung auf die städtische Wirtschaft hatte. Das rüstungspolitisch ohnehin wenig begünstigte Frankfurter Wirtschaftsgebiet wurde durch die Diskriminierung und Schwächung der jüdischen Unternehmer schwer getroffen. Während etwa die nordhessischen Regionen vom Rüstungsboom profitierten und enorme Wachstumsraten verzeichneten, stagnierte die Frankfurter Wirtschaft während der 1930er Jahre.¹²

Die Boykottaktionen antisemitischer Aktivisten wie auch die Diskriminierungsakte der Stadtverwaltung etablierten Grenzen zwischen der jüdischen und der nicht-jüdischen Bevölkerung, machten diese im öffentlichen Leben der Stadt sichtbar und überwachten ihre Einhaltung.¹³ Diese Politik der Ausgrenzung und Segregation auf der unteren und mittleren Ebene hätte allerdings die jüdische Gewerbetätigkeit in Frankfurt kaum zerstören können. In den Jahren bis 1938 ergaben sich daher durchaus noch Spielräume für jüdische Unternehmer, ihrer wirtschaftlichen Betätigung nachzugehen und sich gegen den zunehmenden politischen Druck zu behaupten.

Behauptungs- und Überlebensstrategien jüdischer Unternehmer

Weil die städtische Politik gegenüber der jüdischen Gewerbetätigkeit in Frankfurt als Faktor geringeres Gewicht besaß als in vielen mittleren und kleineren Städten des Deutschen Reiches, waren die Handlungsspielräume der betroffenen Akteure hier größer. Das bedeutete aber auch, dass die jüdischen Unternehmer bis weit in das Jahr 1938 hinein die widersprüchlichen Signale und Entwicklungen des antisemitischen Regimes selbst vor dem Hintergrund ihrer individuellen Erwartungshorizonte deuten und ihre Schlussfolgerungen daraus ziehen mussten. Schon in wirtschaftlicher Hinsicht waren diese Signale ambivalent. Auf der einen Seite konnten auch die durch die Weltwirtschaftskrise oftmals schwer getroffenen jüdischen Betriebe am allgemeinen Konjunkturaufschwung seit 1933 in vielen Fällen partizipieren und ihre Umsätze wieder steigern, wengleich gerade der Handelssektor, in dem die jüdischen Unternehmer sich mehrheitlich betätigten, hinter der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zurückblieb. Andererseits verspernte die vielerorts betriebene behördliche

⁹ Aktenvermerk über eine telefonische Anordnung von OB Krebs aus Berlin, 28.3.1933, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Magistratsakten, 5039, p. 3-4.

¹⁰ Wolfgang Wippermann, *Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit*, vol. 1: *Die nationalsozialistische Judenverfolgung*, Frankfurt a.M., Kramer, 1986, p. 68-83.

¹¹ Amtleiterbesprechung vom 16.7.1934, Institut für Stadtgeschichte, Magistratsakten, 7339, p. 88.

¹² Denkschrift des Wirtschaftsamtes, 17.2.1934, in: *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933-1945*, Frankfurt a.M., Kramer, 1963, p. 178-185; Valentin Siebrecht, „Die hessische Wirtschaft im Umbau. Strukturwandlungen von Wirtschaft und Arbeitseinsatz (I)“, *Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung*, No. 8, 11.4.1939, p. 215-221.

¹³ Vgl. Hannah Ahlheim, *„Deutsche, kauft nicht bei Juden!“ Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935*, Göttingen, Wallstein, 2011.

Diskriminierung jüdischer Firmen den Betroffenen weitere Entwicklungspotentiale, so dass sich oftmals nur eine leichte bis stagnative Aufwärtsentwicklung ergab.

Auch die Frage, welche Lebens- und Erwerbsmöglichkeiten den Juden angesichts der antisemitischen Diskriminierung und Verfolgung im Deutschen Reich verbleiben würden, war lange Zeit nicht eindeutig zu beantworten. Vor diesem Hintergrund gab es unterschiedliche Wege, mit dem Stigma des „jüdischen Unternehmens“ umzugehen. Einige Firmeninhaber versuchten, mittels einer Strategie, die man als „gleitende Profilanpassung“ bezeichnen kann,¹⁴ eine geschützte Stellung zu erlangen, indem sie ein Unternehmens- und Geschäftsprofil pflegten und ausbauten, das den Anreizstrukturen der NS-Wirtschaftspolitik entsprach. Vor allem der Auslandshandel, den die jüdischen Großhandelshäuser in Frankfurt ohnehin seit jeher äußerst erfolgreich betrieben hatten, bot sich als ein Anpassungspfad an, mit dem jüdische Unternehmen auch unter den Bedingungen der NS-Verfolgungs- und Diskriminierungspolitik über längere Zeit noch erfolgreich arbeiten konnten, indem sie unter anderem von der existentiellen Bedeutung einer ausgeglichenen Devisenbilanz für das NS-Regime profitieren. Ein gut dokumentiertes Beispiel für eine solche Anpassungsstrategie stellt die Frankfurter Firma J. Adler jun. dar, die sowohl im inländischen als auch im internationalen Handel mit Schrott engagiert war. Durch die Weltwirtschaftskrise schwer angeschlagen, gelang es ihr, seit 1933 einen Sanierungskurs einzuschlagen, in den auch die Gläubigerbanken des Unternehmens, darunter die Deutsche und die Dresdner Bank, eingebunden waren. Während aufgrund des Stigmas des „nichtarischen“ Unternehmens die Entwicklungsmöglichkeiten im Inland eingeschränkt waren und das ehemals umfangreiche Geschäft mit Reichsbetrieben und Behörden stark zurückging, erschien das Außenhandelsgeschäft wesentlich aussichtsreicher. Das Profil des Unternehmens verlagerte sich infolgedessen immer stärker in Richtung auf das ausländische Handelsgeschäft, während Standorte im Inland aufgegeben wurden. Als Importeur von Devisen war das Unternehmen wirtschaftlich kaum zu ignorieren, was einen guten Teil der eingeschlagenen Selbstbehauptungsstrategie ausmachte, die bis 1938 tragfähig war. Schließlich war es vor allem der Tod eines der Inhaber, der zum Ende des Unternehmens und im September 1938 zur Löschung im Handelsregister führte.¹⁵

Andere Anpassungspfade wie etwa die Hinwendung zu rüstungswirtschaftlich relevanten Geschäfts- und Aufgabenbereichen erwiesen sich für die Frankfurter Unternehmer indessen oft als verschlossen, während sich Einzelhandelsgeschäften allenfalls durch einen partiellen Rückzug aus einer ideologisch verformten Öffentlichkeit und durch die Konzentration auf spezielle und für die Bevölkerung unverzichtbare Bedürfnisse und Nischen gewisse Anpassungsmöglichkeiten ergaben. Solchen Behauptungsversuchen, die auf die Weiterexistenz des Unternehmens als „jüdisches Unternehmen“ auch unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik hinausliefen, waren freilich grundsätzliche Grenzen gesetzt. Wenn jüdische Unternehmer an eine solche Möglichkeit nicht mehr glaubten, blieb ihnen nur die Möglichkeit, selbst Eingriffe in die Unternehmensstruktur vorzunehmen und damit eine Strategie der „gleitenden Strukturanpassung“¹⁶ einzuschlagen. Eine solche Strategie lief darauf hinaus, durch Anpassungen der Unternehmensstruktur das Stigma des »jüdischen Unternehmens« abzustreifen und damit die implizite Voraussetzung der diffusen antisemitischen Ideologie, den Glauben an eine von ihrer nicht-jüdischen Umwelt abgrenzbare Sphäre jüdischen Wirtschaftens, zu unterlaufen. Daher intensivierten viele

¹⁴ Dieser Begriff nach: Ludolf Herbst, *Banker in einem prekären Geschäft. Die Beteiligung der Commerzbank an der Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit im Altreich (1933-1940)*, in: Id., Thomas Weihe (dir.), *Die Commerzbank und die Juden 1933-1945*, München, 2004, p. 85.

¹⁵ Bericht Leonhard Stitz-Ulrici an die Gläubiger-Banken, 23.9.1935, Historisches Archiv der Commerzbank, Bestand 500, 110527; Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG vom 3.1.1938, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 8135, 1409; ausführlicher Benno Nietzel, *Handeln und Überleben*, op. cit., p. 112-118.

¹⁶ Ludolf Herbst, *Banker*, op. cit., p. 85.

jüdische Unternehmer ihre Verflechtungen mit nicht-jüdischen Partnern, indem sie solche als Teilhaber und Gesellschafter in die Unternehmensstruktur integrierten und damit weniger Angriffsfläche für antisemitische Verfolgung boten. Ein sehr frühes Beispiel hierfür ist die Lebensmittelgroßhandlung Bruno Scheidt. Deren Inhaber wandelte sein kleines Unternehmen mit 6-8 Angestellten im Dezember 1933 in eine GmbH mit dem neutralen Namen Frankfurter Lebensmittelgroßhandel um und nahm in diesem Zuge zwei nichtjüdische Angestellte als Gesellschafter mit geringen Kapitaleinlagen auf. Nachdem er nach Frankreich ausgewandert war und sich dort in der gleichen Branche betätigte, schied Scheidt im April 1936 endgültig aus dem Frankfurter Unternehmen aus und veräußerte seine Gesellschaftsanteile an die Mitgesellschafter.¹⁷ Der Prozess des Unternehmenstransfers war damit vollzogen, bevor der staatliche Zugriff auf das jüdische Vermögen sich derart radikalisiert hatte, dass Auswanderer mit einem völligen Verlust ihres inländischen Besitzes rechnen mussten.

Wurde ein solcher struktureller Anpassungsversuch erst in späterer Zeit unternommen, waren die Spielräume für die Sicherung und den Transfer jüdischen Unternehmensvermögens meist geringer. Der Rohtabakhändler Carl Süß zum Beispiel entschied sich erst im Oktober 1937 zu einer Umorganisation des Betriebes und wandelte das Unternehmen in eine Kommanditgesellschaft um, in welcher der bisherige nicht-jüdische Prokurist als persönlich haftender Gesellschafter und allein berechtigter Geschäftsführer. Der jüdische Inhaber verlegte seine Tätigkeit hingegen mehr in den Hintergrund, emigrierte in die Niederlande und übernahm dort den laufenden Einkauf der Waren für die Firma. Im Juni 1938 wurde auch die Kommanditgesellschaft gekündigt, wobei sich Carl Süß ein Auseinandersetzungsguthaben aber nur zu einem geringen Teil auszahlen und den größten Teil als Darlehen im Unternehmen ließ. Die fälligen Zinsen sollten an im Inland lebende Angehörige gezahlt werden, während Süß als Einkaufsvermittler noch bis 1940 an dem Geschäft beteiligt blieb.¹⁸

Letztlich war keine der genannten Strategien in dem Sinne erfolgreich, dass sie jüdische Unternehmer über die Zäsur von 1938/39 hinweg arbeiten ließ. Jedoch wird deutlich, dass sich zahlreiche Vorgänge um die Übernahme und die Liquidation jüdischer Unternehmen nicht verstehen lassen, wenn ihre Inhaber nicht als Akteure begriffen werden, deren Handeln Auswirkungen auf Abläufe und Modalitäten solcher Prozesse hatte. Insbesondere zeigt sich, dass das, was in der Forschung als „Arisierung“ bezeichnet wird, nur den Endpunkt eines Prozesses markiert, der durchaus nicht selten von den Anpassungsstrategien der jüdischen Akteure seinen Ausgang nahm und allerdings dabei gleitend in eine Selbstausschaltung des jüdischen Betriebsinhabers, in die Übernahme oder die Liquidation eines Unternehmens führen konnte. Aber auch für die Sicherung von Vermögenswerten und ihre Transferierung ins Ausland – und damit für die Frage eines wirtschaftlichen Neuanfangs im Exil – war die Initiative der jüdischen Unternehmer von entscheidender Bedeutung.

Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit 1938/39

In den Jahren zwischen 1933 und 1937 waren bereits zahlreiche Frankfurter jüdische Unternehmen verkauft oder liquidiert worden. Der Prozess des Besitztransfers verlief dabei etwas schneller als der der Unternehmensliquidation. Waren von den Übernahmen jüdischer Unternehmen 40 Prozent bereits bis Ende 1937 vollzogen worden, waren es von den Liquidationen nur 28 Prozent. Insgesamt waren damit rund 30 Prozent der jüdischen Unternehmen zum Jahreswechsel 1937/38 bereits verschwunden. Es ist allerdings zu beachten, dass die Zahl der Unternehmen nicht einfach linear abnahm. Vielmehr wanderten in den Jahren seit 1933 viele jüdische Verfolgte aus kleineren Städten nach Frankfurt und betätigten sich hier ebenfalls gewerblich, indem sie dort neue Unternehmen gründeten. Der

¹⁷ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 519/A, Wi-Ffm-A 3748; *ibid.*, Abt. 518, 1076/22.

¹⁸ *Ibid.*, Abt. 518, 1828/16; Abt. 519/A, Wi-Ffm-A 149; Abt. 460, 2 WiK 147.

dezentrale Verdrängungsprozess vor 1938 führte damit zu vielfältigen Ausweich- und Wanderbewegungen, die sich vor allem auf die Großstädte richteten.¹⁹

Im Jahr 1938 vollzog sich schließlich auch in diesen Großstädten der entscheidende Verdrängungsschub, der aber in den einzelnen Branchen unterschiedlich ablief. So sticht in Frankfurt auf der einen Seite die Weinhandelsbranche heraus, in der zu Anfang des Jahres 1938 erst 14 Prozent der jüdischen Händler hatten aufgeben müssen und sich der Verdrängungsprozess bis in das Jahr 1939 und die Folgejahre hineinzog. Auf der anderen Seite waren in der durch eine Vielzahl handwerklich geprägter Betriebe umfassenden Bekleidungsindustrie bis Ende 1937 bereits über 40 Prozent der jüdischen Betriebe verschwunden. Am höchsten war der Verdrängungsgrad im Bankgewerbe, fast die Hälfte der jüdischen Privatbanken schon bis 1937 ausgeschaltet worden waren.²⁰

Große Unterschiede zeigen sich in den einzelnen Branchen auch im Verhältnis von Übernahmen und Liquidationen. Insgesamt ist aber deutlich, dass sich die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit vor allem als ein großangelegtes Liquidationsprogramm vollzog. 70 Prozent der Frankfurter jüdischen Unternehmen wurden liquidiert und stillgelegt, nur 30 Prozent durch andere Personen oder Unternehmen übernommen und weitergeführt. Im Bereich der Industrie war der Anteil der Übernahmen größer als im Handel und betrug über die Hälfte. Unter den Handelsbranchen wies der Lebensmittelhandel den höchsten Anteil von Übernahmen auf, während der Textilhandel etwa den Durchschnitt repräsentiert. Ausgesprochen gering war der Anteil der Übernahmen hingegen zum einen im privaten Bankwesen, zum anderen jedoch vor allem im Wein- und im Getreidehandel, in denen es jeweils fast gar keine Übernahmen gegeben hat.

Die Zahl Übernahmen jüdischer Unternehmen erreichte bereits in den Sommermonaten 1938 einen Höhepunkt und ging in den nachfolgenden Monaten zunächst wieder zurück, um erst im November erneut in die Höhe zu schnellen. Daraus ergibt sich das Bild einer Dynamik, die offenbar bereits wieder im Abflauen begriffen war, als die Nationalsozialisten gegen Ende des Jahres ihre Verfolgungspolitik noch einmal entscheidend forcierten. Noch deutlicher wird dies an der Entwicklung der Abmeldungen jüdischer Unternehmen. Diese Kurve verlief während des ganzen Jahres zunächst auf niedrigem, dabei seit dem Spätsommer nur leicht ansteigendem Niveau, um gegen Jahresende jäh nach oben zu schießen. Weit mehr als die Hälfte der Abmeldungen im Jahr 1938 wurde nach dem Novemberpogrom vollzogen. Das betraf vor allem die noch recht zahlreich vorhanden jüdischen Kleinbetriebe.²¹

Die Zerstörung der auch gesamtwirtschaftlich relevanten jüdischen Unternehmerwirtschaft hatte sich hingegen bereits vor dem Novemberpogrom und dem darauf folgenden gesetzlichen Verbot jüdischer Betätigung in Einzelhandel und Handwerk vom 12. November vollzogen.²² Dieser gesetzliche Akt betraf insofern im Wesentlichen das kleinbetriebliche, auf wirtschaftliche Subsistenz orientierte Segment des Handels und des Handwerkes, das sich vor allem in den Großstädten konzentriert hatte und gar nicht anders als durch gesetzliches Verbot auszuschalten war. Dieses Verbot war nicht mehr in erster Linie auf die jüdische Gewerbetätigkeit als einem wirtschaftlichen Faktor gerichtet, sondern zielte auf die Zerstörung der jüdischen Existenzmöglichkeiten im Zeichen eines großangelegten Plans der gewaltsamen Vertreibung.

¹⁹ Christoph Kreuzmüller, Ingo Loose, Benno Nietzel, *Nazi Persecution*, op. cit., p. 49-52.

²⁰ Vgl. Ingo Köhler, *Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung*, München, Beck, 2005.

²¹ Benno Nietzel, *Handeln und Überleben*, op. cit., p. 154-166; p. 189-220.

²² Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, 12.11.1938, *Reichsgesetzblatt I*, p. 1580.

Die Nachgeschichte der Vernichtung

Durch Flucht und Emigration verstreuten sich die Frankfurter Unternehmer, die ihr Leben vor den nationalsozialistischen Gewalttätern retten konnten, über die gesamte Welt. Mehr als die Hälfte von ihnen gelangte in die USA, wo sich die meisten in New York ansiedelten, danach folgten Großbritannien und Palästina als wichtigste Exilländer. Obwohl viele der jüdischen Emigranten verzweifelt versucht hatten, Wege zur Transferierung des eigenen Vermögens in Ausland zu finden, erreichte die überwiegende Mehrheit die Länder des Exils weitgehend mittellos. Vielen gelang es in der Emigration auch nach Jahren nicht, wieder eine eigene wirtschaftliche Existenz zu gründen, so dass mögliche Leistungen im Rahmen deutscher Wiedergutmachung für sie von vornherein weniger Wiedereinsetzung in den alten Stand, sondern existenziell benötigte Hilfe zum Überleben bedeuteten.

Nur ein gutes Drittel der ehemals jüdischen Frankfurter Unternehmen wurde 1938/39 von nicht-jüdischen Erwerbern weitergeführt. Für viele dieser Erwerber mündete aber die „Arisierung“ nicht unbedingt in eine Erfolgsgeschichte. Hierfür waren sowohl die Strukturen der deutschen Kriegswirtschaft, die staatlichen Stilllegungsprogramme, vor allem aber die Zerstörungen des Luftkrieges verantwortlich. Ausgerechnet die ehemals jüdischen Unternehmen waren durch die intensiven Bombardierungen der Frankfurter Innenstadt überdurchschnittlich häufig von Kriegszerstörungen betroffen, so dass ein erheblicher Teil von ihnen schwer geschädigt wurde und unter Umständen in der Nachkriegszeit gar nicht mehr existierte. Für die Sozialgeschichte der Rückerstattungsverfahren war das ausgesprochen folgenreich.²³

Rückerstattung und Entschädigung in der Nachkriegszeit

Die Sicherung entzogenen jüdischen Vermögens und seine Rückerstattung an die früheren Eigentümer wurden durch die amerikanische Militärregierung als Besatzungsziele betrieben. Auf der Grundlage des Militärregierungsgesetzes Nr. 47 konnten jüdische Verfolgte ihre während des Nationalsozialismus verkauften oder geraubten Betriebe von den derzeitigen Besitzern zurückfordern.²⁴ Allerdings hatten die materiellen Rahmenbedingungen der Nachkriegszeit auf den Ablauf und die Ergebnisse dieser bis Mitte der 1950er Jahre weitgehend abgeschlossenen Rückerstattungsverfahren großen Einfluss. Die wirtschaftliche Notlage zwang viele jüdische Berechtigte dazu, einen möglichst schnellen Abschluss zu erreichen, um an liquide Mittel zu gelangen. Dabei war es nicht selten nötig, erhebliche finanzielle, aber auch inhaltliche Zugeständnisse zu machen; komplexe Fragen und Abläufe, ebenso Aspekte schuldhaften oder verbrecherischen Verhaltens, mussten dann ungeklärt bleiben. Auch die wirtschaftliche Notlage der Rückerstattungspflichtigen konnte den Ausgang des Verfahrens bestimmen. Verfügten diese über keine ausreichenden Mittel zur Bereinigung der Vermögensschäden und waren die strittigen Unternehmen während des Krieges zerstört worden, mussten die ausgehandelten Zahlungen sich notgedrungen in bescheidenem Rahmen bewegen.

Nachdem die Rückerstattungsmaßnahmen abgeschlossen waren, erhielten die jüdischen Verfolgten seit den 1950er Jahren auch Zahlungen nach dem deutschen Bundesentschädigungsgesetz von 1953/56.²⁵ Das betraf vor allem diejenigen, deren Unternehmen während des Nationalsozialismus liquidiert worden waren. Ihre Verluste und Schäden konnten erst jetzt berücksichtigt werden. Die zahlenmäßige Bilanz von

²³ Benno Nietzel, *Handeln und Überleben*, op. cit., p. 221-263.

²⁴ Jürgen Lillteicher, *Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik*, Göttingen, Wallstein, 2007.

²⁵ Tobias Winstel, *Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland*, München, Oldenbourg, 2006.

Rückerstattung und Entschädigung verdeutlicht allerdings, dass die Wiedergutmachung keine Revision des NS-Unrechts sein konnte. Ihrer rechtlichen Ansprüche waren die jüdischen Verfolgten zwar prinzipiell versichert und konnten sie überwiegend der Sache nach durchsetzen, die Erfolgsquoten sowohl in der Rückerstattung als auch in der Entschädigung für Schäden im wirtschaftlichen und beruflichen Fortkommen waren hoch.

Die Rückerstattung jüdischen Unternehmensvermögens, die trotz einer hohen Vergleichsquote sehr konfliktträchtig war, konnte die Ergebnisse der rassistisch motivierten Umverteilungsprozesse während des Nationalsozialismus aber nicht rückgängig machen, sondern schloss sie eigentlich erst ab. Wegen der Dominanz finanzieller Kompensationsleistungen erwies sich zumindest für den Bereich der entzogenen Unternehmen auch die Rückerstattung als ein Entschädigungsprogramm, was aber den Interessen und Wünschen der jüdischen Emigranten entsprach, von denen kaum jemand zurück nach Deutschland gehen wollte. Die Entschädigungszahlungen dienten zum allergrößten Teil der Altersversorgung einer Unternehmergegeneration, die während des Nationalsozialismus ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage häufig unwiderruflich beraubt worden war. Aufgrund der jahrelangen politischen Verzögerungen und der schleppenden Umsetzung erreichten die finanziellen Leistungen einen großen Teil der Verfolgten gar nicht mehr.²⁶

Conclusion

Die Geschichte der jüdischen Unternehmer aus Frankfurt, die während des Nationalsozialismus aus der Wirtschaft verdrängt und in die Emigration vertrieben oder ermordet wurden, ermöglicht vertiefende und neue Einblicke in die deutsch-jüdische Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die statistische Analyse der jüdischen Gewerbetätigkeit in Frankfurt in den 1920er und 1930er Jahren verdeutlicht ihren Stellenwert für die städtische Wirtschaft und lässt den ökonomischen Flurschaden erahnen, den ihre Vernichtung nach sich zog. Die Rekonstruktion des wirtschaftlichen Vernichtungsprozesses seit 1933 liefert ein klareres Bild der Mechanismen und der Grenzen nationalsozialistischer Verfolgungspolitik, denn der Handlungsraum der Großstadt ließ den jüdischen Akteuren noch lange Spiel zur ökonomischen Selbstbehauptung und Rückzugsräume zur Sicherung der eigenen Existenz. Nur mit brutaler Gewalt war es den NS-Machthabern schließlich möglich, den jüdischen Selbstbehauptungswillen niederzuschlagen und die ökonomischen Fundamente ihrer Existenz zu zerstören. Die epochenübergreifende Geschichte um Raub, Restitution und Entschädigung als eine Geschichte fortdauernder Eigentumsverluste und Eigentumskonflikte verdeutlicht schließlich eindringlich sowohl das Ausmaß als auch die Nicht-Reparierbarkeit der Schäden des nationalsozialistischen Zerstörungskrieges gegen die jüdische Existenz in Deutschland, sowohl auf globaler Ebene als auch auf der Ebene individueller Lebensläufe und Erfahrungen.

²⁶ Benno Nietzel, *Handeln und Überleben*, op. cit., p. 326-336.